

## Hygieneplan

### **Hygienemaßnahmen der Eugen-Grimminger-Schule – ergänzend zur aktuell gültigen „Corona-Verordnung Schule“ des Landes Baden— Württemberg**

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### **Hygieneplan der Eugen-Grimminger-Schule**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion werden folgenden Maßnahmen getroffen und müssen von allen Schüler\*innen, Lehrkräften, Eltern, Mitarbeiter\*innen und anderen Personen beachtet und eingehalten werden.

#### **Ankommen und Betreten des Schulgeländes**

- Mit dem Betreten des Schulgebäudes ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend.
- Der Zugang für die Schüler\*innen erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
- Mit dem Betreten des Schulgebäudes gilt die Teststrategie der Eugen-Grimminger-Schule.
- Eine Händedesinfektion muss beim Betreten des Schulgebäudes erfolgen – Desinfektionsstände stehen im Eingangsbereich der Schule bereit.

#### **Verhalten im Unterrichtsraum**

- Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske ist während des Unterrichts verpflichtend.
- Unterrichtsräume sind mindestens alle 20 Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften, es sei denn, dass der Luftaustausch über eine geeignete raumluftechnische Anlage erfolgt.
- Für den Sport- und Musikunterricht gelten die Hinweise für die Durchführung des Unterrichts des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Im fachpraktischen Pflegeunterricht gelten zusätzlich folgende Hygieneregeln: Pflegeübungen werden mit Maske und Schutzkittel durchgeführt.

#### **Pausenregelung**

- Die Klassen/Lerngruppen verbleiben i.d.R. in den Räumen, da eine Durchmischung der Klassen vermieden werden soll.
- Der Klassenraum ist während der Pausen als Aufenthaltsraum zu nutzen.
- Zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) kann die Maske abgenommen werden.
- Kann der Mindestabstand von 1,50 Metern außerhalb der Schulgebäude zwischen Personen nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske verpflichtend.

#### **Aufenthalt auf dem Schulhof und im Schulgebäude**

- Lehrkräften, Eltern, Beschäftigten und anderen Personen wird empfohlen einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Rauchen: Bitte verzichten Sie während Ihres Aufenthalts an der Schule auf „Raucherpausen“. Wir setzen auf Ihr Verständnis.

#### **Arbeits- und Vorbereitungsräume für Lehrer\*innen**

- In allen Arbeits-, Vorbereitungs- und Aufenthaltsräumen gilt die Maskenpflicht.
- Zum Essen und Trinken darf die Maske selbstverständlich abgelegt werden.

#### **Klassenarbeit**

Schüler\*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wird unter erhöhten Hygiene- und Abstandsregelungen die Möglichkeit gegeben, Leistungsnachweise zu erbringen.

#### **Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist unter Maßgabe der Corona-Verordnung Schule möglich.